

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0413/2007

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

05.06.2007

Betrifft

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 137 Teilabschnitt II: Siemensstraße
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

09.08.2007 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

23.08.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 137 Teilabschnitt II „Siemensstraße“ öffentlich auszulegen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137 Teilabschnitt II gibt es Bestrebungen, einen Lebensmitteldiscounter anzusiedeln. Diese stadtstrukturell unerwünschten Umnutzungsprozesse sind auf Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans nicht hinreichend abzuwehren. Um zukünftig ein weiteres ungesteuertes, über den bereits vorhandenen Bestand hinausgehendes Eindringen von Einzelhandelsnutzungen in das Gebiet zu verhindern, hat der Rat am 23.08.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 137 Teilabschnitt II unter Berücksichtigung der Ziele des Einzelhandelskonzepts zu ändern sowie am 21.02.2007 ergänzend eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Durch die Änderung des Bebauungsplans sollen die Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich gesteuert und die Inhalte des Plans an die Ziele des Einzelhandelskonzepts der Stadt Münster angepasst werden. Die Anpassungen erfolgen im Wesentlichen über textliche Planänderungen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand im März / April 2007 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch erfolgte vom 10.4.2007 bis zum 24.4.2007 in Form eines öffentlichen Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3. Zu beiden Beteiligungen wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans können den Anlagen entnommen werden. Für die Stadt Münster entstehen keine Kosten und keine Folgekosten. Die Offenlegung des Planentwurfs soll im Herbst 2007 erfolgen.

I. V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Planverkleinerung